

NIEDERSCHRIFT**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der
Stadt Lüdenscheid****am 24.02.2014****im Ratssaal****Anwesend:****Vorsitz des Hauptausschusses:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Verena
Szermerski-Kasperek

Vorsitz ab 18:42 Uhr

von der SPD-Fraktion:Ratsherr Jan Eggermann
Ratsfrau Eveline Haue
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsherr Jens Voß

Vertreter für Ratsfrau Ramona Ullrich

anwesend bis 18:55 Uhr

von der CDU-Fraktion:Ratsherr Norbert Adam
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Susanne Mewes
Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer
Ratsherr Björn Weiß

anwesend bis 18:55 Uhr

Vertreter für Ratsherrn Rüdiger König

von der FDP-Fraktion:Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Oliver Petrosch

anwesend bis 18:45 Uhr

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Hermann Morisse

Vertreter für Ratsherrn

Ratsfrau Kirsten Petereit

Otto Bodenheimer

von der Fraktion DIE LINKE

Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Stephan Haase

Gäste:Herr Jürgen Appelt
Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Gordan Dudas MdL

Herr Fabian Ferber
Ratsherr Harald Metzger
Ratsherr Hansjürgen Wakup

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Stadtkämmerer Dr. Karl Heinz Blasweiler
Herr Martin Bärwolf
Frau Petra Noack
Herr Hermann Scharwächter
Herr Wolfgang Padur
Frau Aggi Thieme
Herr Dirk Klüppelberg
Frau Denise Kügler
Frau Britta Vogelsang

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung
bis zum Ende der öffentlichen Sitzung
bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Ramona Ullrich

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Rüdiger König

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Otto Bodenheimer

von der Lüdenscheider Liste:

Ratsfrau Angelika Linnepe

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Peter Oettinghaus

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:09 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Einstellung von Nachwuchskräften 2014
Vorlage: 018/2014**

Ratsherr Voß teilt mit, dass es erfreulich sei, dass dieses Angebot auf eine positive Resonanz gestoßen sei. Die Stadt Lüdenscheid solle auch zukünftig diese Ausbildungsplätze anbieten.

Ratsherr Holzrichter führt ergänzend aus, dass die Teilzeitausbildung als Pilotprojekt gedacht gewesen sei. Man wolle auch andere Ausbilder ermutigen, solche Teilzeitausbildungsplätze zu schaffen.

Bürgermeister Dzewas berichtet, dass die Stadt Lüdenscheid gemeinsam mit dem Bündnis für Teilzeitausbildung beabsichtige, eine Veranstaltung durchzuführen, in der zunächst benachbarte Stadtverwaltungen hierüber informiert werden sollten.

Anschließend nimmt der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid den Bericht zur Kenntnis.

**3. Entwurf zum Landesentwicklungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen
Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 021/2014**

Ratsherr Voß bezieht sich auf den in dem Beschlussvorschlag genannten Begriff "unangemessen" im letzten Satz des Punktes zu 6.2.3 "Grundsatz Eigenentwicklung untergeordneter Ortsteile". Da es sich bei dem Wort "unangemessen" um einen sehr dehnbaren Begriff handelt, sollte dieses gestrichen werden.

Fachbereichsleiter Bärwolf erwidert, dass der Landesentwicklungsplan auf einer sehr allgemeinen Planungsebene agiere, daher würden auch allgemeine Begriffe wie zum Beispiel das Wort "unangemessen" verwandt. Da das Land Rahmenvorgaben für Ziele vorgäbe, die auch zu Einschränkungen der kommunalen Planungshoheit führen könnten, sei eine Forderung, diese nicht einzuschränken, wesensfremd.

Anschließend fasst der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP) (Stand: 25.06.2013)

Zu 2-1 Ziel Zentralörtliche Gliederung

Das System der zentralörtlichen Gliederung wird im Grundsatz begrüßt. Gleichwohl wird vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung angeregt, bei der Einteilung der Städte und Gemeinden in Grund-, Mittel- und Oberzentren insbesondere in ländlichen Gebieten auch Mittelzentren mit oberzentralen Teilfunktionen zu bestimmen und diese somit von der Vielzahl der Mittelzentren abzugrenzen.

Zu 4-3 Ziel Klimaschutzplan

Die Festlegungen eines Klimaschutzplanes werden für verbindlich erklärt und sollen durch Raumordnungspläne umgesetzt werden. Diese entfalten die nach § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) festgelegte Bindungswirkung für nachgeordnete Planungsträger und schaffen so die Voraussetzungen dafür, dass auf den nachfolgenden Planungsebenen die Festlegungen des Klimaschutzplanes zum Tragen kommen. Der Klimaschutzplan ist jedoch noch nicht existent und soll erst im Jahr 2014 auf- bzw. fertiggestellt werden. Somit sind keinerlei Inhalte des Klimaschutzplanes bekannt. Gleichwohl soll er die o. g. Bindungswirkung entfalten, wodurch es den Trägern nachgeordneter Planungsebenen, mithin auch den Städten und Gemeinden, nicht möglich ist, zum jetzigen Zeitpunkt dezidiert und in qualifizierter Weise Stellung zu den zukünftigen Inhalten des Klimaschutzplanes und somit zu diesem Teil des Entwurfes des LEP zu nehmen. Dies widerspricht dem gesetzlich verankerten Gegenstromprinzip bei der Aufstellung des LEP.

Zu 6.2-3 Grundsatz Eigenentwicklung untergeordneter Ortsteile

Es wird als richtig erachtet, die Siedlungstätigkeit auf die allgemeinen Siedlungsbereiche mit den entsprechenden Infrastruktureinrichtungen zu fokussieren. Gleichwohl ist auch in den kleineren Ortsteilen (Ortsteile mit weniger als 2.000 Einwohnern) dafür Sorge zu tragen, dass diese oftmals sehr qualitätsvollen Wohnstandorte ihre Funktion weiter ausüben können. Im Rahmen der Eigenentwicklung dieser Ortsteile darf die Planungshoheit der Städte und Gemeinden nicht unangemessen eingeschränkt werden.

Zu 6.1-2 Ziel Rücknahme von Siedlungsflächenreserven / 6.3-1 Ziel Flächenangebot / 6.3-3 Ziel Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen / 6.3-4 Grundsatz Interkommunale Zusammenarbeit

Die Stadt Lüdenscheid hat als bedeutender Gewerbe- und Industriestandort besonders auf die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit von Betrieben hinzuwirken. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2012 sind nicht zu entwickelnde Gewerbe- und Industrieflächen zurückgenommen worden, mithin Ziel 6.1-2 Rücknahme von Siedlungsflächenreserven bereits vorweggenommen worden. Insgesamt sind im Flächennutzungsplan Gewerbe- und Industrieflächen unterhalb des ermittelten Bedarfes dargestellt worden. Nach den Leitsätzen der Begründung zum Flächennutzungsplan ist diesem Umstand mit interkommunaler Kooperation, aber auch mit flächensparenden Bauweisen und der Nutzung von Gewerbebrachen zu begegnen. Brachflächen können jedoch vielfach auf Grund rechtlicher oder sonstiger Restriktionen nicht zur Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen herangezogen werden. Zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit von Gewerbe und Industrie wird es für die Zukunft nach diesen bereits getätigten Maßnahmen des Freiraumschutzes unabdingbar sein, weitere Gewerbe- und Industrieflächen auszuweisen. Dieser Flächenbedarf soll vorrangig im Anschluss an das vorhandene Siedlungsgefüge realisiert werden. Gleichwohl kann es z. B. aus topografischen Gründen erforderlich werden, auch räumlich abgesetzte Flächen zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

**4. Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 006/2014**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

**5. Errichtung der Kunststiftung Lüdenscheid
Vorlage: 028/2014**

Rats Herr Adam berichtet, dass der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 20.02.2014 bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen dieser Vorlage zugestimmt hätte.

In dem als Anlage 2 zum Stiftungsgeschäft beigefügten Satzungsentwurf habe sich in § 16 noch eine Änderung ergeben. Der Begriff „Stiftungsaufsichtsbehörde“ müsse sowohl in der Überschrift als auch im ersten Satz durch das Wort „Stiftungsbehörde“ ersetzt werden.

Stadtkämmerer Dr. Blasweiler führt aus, dass die Stadt Lüdenscheid bei entsprechender Beschlussfassung 100.000 Euro bereitstellen müsse. Dieser Betrag sei nicht im Haushaltsplan 2014 eingestellt. Ebenfalls sei dieser noch nicht in Kraft gesetzt. Die Suche nach einem

entsprechenden Deckungsvorschlag habe sich als kompliziert erwiesen. Es hätten nur die in der Beschlussvorlage aus dem Jahr 2013 übertragenen Mittel aus Kindertagesstätten U3-Ausbau als Deckungsvorschlag zur Verfügung gestanden. Das durch die Verlagerung dieser Mittel keine für 2014 avisierten Projekte im Bereich des Ausbaus der U3-Betreuung gefährdet seien, sei auch in der Begründung der Beschlussvorlage aufgeführt. Mittlerweile habe sich gezeigt, dass durch die Übertragung der Straßenbaulast auf den Landesbetrieb Straßen NRW, ursprünglich vom STL für 2014 geplante Maßnahmen nicht mehr in Anspruch genommen werden müssen. Daher stünde nach Freigabe des Haushaltes 2014 durch die Kommunalaufsicht ein alternativer Deckungsvorschlag zur Verfügung.

Ratsherr Holzrichter teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion bei der heutigen Abstimmung enthalten werde, da sie noch eine rechtliche Frage bezüglich der Höhe der städtischen Beteiligung klären wolle. Die FDP-Fraktion würde sich bis zur Sitzung des Rates am 10.03.2014 eine abschließende Meinung bilden.

Ratsherr Morisse erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Kunststiftung begrüße. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sehe aber den städtischen Beitrag in Höhe von 100.000 Euro in der jetzigen Haushaltssituation als zu hoch an. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen würde sich daher bei der heutigen Abstimmung ebenfalls enthalten.

Ratsherr Voß führt aus, dass sich die SPD-Fraktion für die Kunststiftung aussprechen werde.

Bürgermeister Dzewas lässt unter Berücksichtigung der Änderung in § 16 in dem als Anlage 2 zum Stiftungsgeschäft beigefügten Satzungsentwurf abstimmen. In § 16 müsse der Begriff „Stiftungsaufsichtsbehörde“ sowohl in der Überschrift als auch im ersten Satz durch das Wort „Stiftungsbehörde“ ersetzt werden.

Anschließend empfiehlt der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Die Stadt Lüdenscheid und die Eheleute Klaus und Doris Crummenerl errichten unter Bezugnahme auf das Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW) vom 15. Februar 2005 in der derzeit geltenden Fassung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne des § 1 Satz 1 StiftG NW die Kunststiftung Lüdenscheid mit Sitz in Lüdenscheid gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf des Stiftungsgeschäfts und der Satzung der Kunststiftung Lüdenscheid.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Errichtung der Kunststiftung Lüdenscheid erforderlichen Maßnahmen zu realisieren und die verbindlichen Anträge für die stiftungsrechtliche Genehmigung einer Kunststiftung Lüdenscheid bei der zuständigen Stiftungsbehörde zu stellen.

Die für die Einbringung des städtischen Zuwendungsbetrags notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € werden außerplanmäßig bei Produktsachkonto 040 080 020 – 7848000 „Kunststiftung Lüdenscheid“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Verlagerung vom Auftragskonto A06010102 – 7818000 „Kindertagesstätten U3-Ausbau“.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird mit der Prüfung des Anfangsvermögens und der Jahresrechnungen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Enthaltungen:	5

6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

6.1. Bekanntgaben

6.1.1. Mobiler Internetzugang für Rathaus, Rathausumfeld und Projektbereich Denkfabrik

Frau Thieme, Fachdienst Organisation und IT, stellt die geplanten mobilen Internetzugänge für das Rathaus, Rathausumfeld sowie dem Projektbereich Denkfabrik vor.

Die Präsentation wurde zur Information in das Ratsinformationssystem eingestellt.

6.1.2. Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 03.04.2014

Bürgermeister Dzewas gibt bekannt, dass Ratsfrau Schwarz, die in der Sitzung des Rates am 09.12.2013 von der FDP-Fraktion zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 03.04.2014 benannt worden sei, ihre Teilnahme abgesagt habe.

Ein Ersatzvorschlag könne seitens der FDP-Fraktion bis zur Ratssitzung am 10.03.2014 erfolgen.

6.1.3. Haushalt 2014

Stadtkämmerer Dr. Blasweiler gibt bekannt, dass der Märkische Kreis die Stadt Lüdenscheid um eine Stellungnahme zu den noch fehlenden Jahresabschlüssen gebeten habe, da der ursprünglich beschlossene Zeitplan nicht eingehalten worden sei. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes beziehungsweise des Haushaltes 2014 würde aus diesem Grunde noch nicht erteilt. Die Verwaltung würde entsprechend Stellung nehmen sowie auch das persönliche Gespräch mit dem Märkischen Kreis suchen.

Der Zeitverzug sei unter anderem damit zu begründen, dass bei der Stadt Lüdenscheid die Umstellung auf NKF zum spätmöglichen Zeitpunkt, 01.01.2009, erfolgt sei. Darüber hinaus seien mehrere Mitarbeiter/-innen, die maßgeblich an der Erstellung der Jahresabschlüsse beteiligt seien, insbesondere im letzten Jahr mit der Übergabe der Straßenbaulast an den Landesbetrieb Straßen NRW beschäftigt gewesen.

Für weitere Fragen stehe er zur Verfügung.

6.1.4. Altstadtquartier

Fachbereichsleiter Bärwolf gibt bekannt, dass bei der Auftaktveranstaltung für das Altstadtquartier mehrere hunderte Vorschläge gesammelt worden seien und zurzeit ausgewertet würden. Bei der nächsten Veranstaltung, die Anfang bis Mitte März 2014 stattfände, sei bereits eine fachspezifische Beteiligung vorgesehen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger könnten aber weiterhin Vorschläge per E-Mail an stadtplanung@luedenscheid.de senden sowie auch persönlich Vorschläge bei der Verwaltung einreichen. Ebenfalls stünde die Verwaltung den Fraktionen bei Gesprächsbedarf zur Verfügung.

6.2. Beantwortung von Anfragen

6.2.1. Parksituation Reckenstraße / Einmündung Am Reckenstück

Die Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Oettinghaus in der öffentlichen Sitzung des Rates vom 03.02.2014 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

6.2.2. Parksituation in der vorderen Parkstraße

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Skowasch-Wiers in der öffentlichen Sitzung des Rates vom 03.02.2014 ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

6.3. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

gez. D. Dzewas

Dieter Dzewas
Vorsitzender

gez. V. Kasperek

Verena Szermerski-Kasperek
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin

gez. K. Marré

Protokollführerin